



## Anlage zum Bildungs- und Teilhabeantrag: Hinweise zum Datenschutz



Aufgrund der Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu den Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) gebe ich Ihnen folgende Hinweise zur Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen:

Soweit es für die Durchführung der Leistungserbringung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten sowie die Daten Ihres Kindes manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und ggf. übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X). Die Stadt Geseke - Der Bürgermeister - (Abt. Soziale Sicherung) ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO. Neben den genannten Datenschutzbestimmungen sind – je nach individueller Leistungsberechtigung – außerdem Vorschriften der folgenden Gesetze bei der Prüfung und Bearbeitung der BuT-Leistungsanträge zu berücksichtigen: Sozialgesetzbücher II und XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Bundeskindergeldgesetz.

### Welche Daten werden erhoben und verarbeitet:

In den BuT-Anträgen werden die persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) der antragstellenden Person (Elternteil) sowie des Kindes, für das die Leistungen beantragt werden, abgefragt. Außerdem werden – je nach BuT-Leistungsart – weitere Daten erhoben, z.B. zum Schulbesuch des Kindes, zu einer anstehenden Klassenfahrt, zum Bedarf an Lernförderung, zu beabsichtigten Teilhabeaktivitäten (Ferienfreizeit, Sportverein, sonstige...) oder andere, unmittelbar mit der begehrten Leistung im Zusammenhang stehende Daten.

### Wer ist Empfänger der Daten?

Empfängerin der Daten ist die Stadt Geseke (Abteilung Soziale Sicherung, Anschrift siehe unten).

### Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Daten werden von der Stadt Geseke gelöscht, wenn sie für die Bearbeitung der BuT-Angelegenheit nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Laut KGSt-Empfehlung beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung. Werden die Daten nach § 4 des ArchivG NRW vom Stadtarchiv übernommen, gelten darüber hinaus die Schutzfristen des § 7 ArchivG NRW. Innerhalb der genannten Fristen besteht kein Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO.

### Welche Rechte haben die Personen, deren Daten gespeichert werden?

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung,
- Recht auf Beschwerde.

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person oder zu Ihrem Kind gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in bei der Abteilung Soziale Sicherung der Stadt Geseke. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten (Adresse siehe unten) zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person / Ihrem Kind gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Alternativ oder ergänzend dazu können Sie auch Akteneinsicht verlangen. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person oder zu Ihrem Kind gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten bei der Abteilung Soziale Sicherung der Stadt Geseke verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** der Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Stadt Geseke die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen oder die schutzwürdigen Interessen Ihres Kindes beeinträchtigen würde. Wenn und soweit Ihre personenbezogenen Daten oder die Daten Ihres Kindes aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) wurden, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO **widerrufen**. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten für die Zeit bis zu Ihrem Widerruf berührt. Sollten Sie mit den Auskünften der Stadt Geseke bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.

### Kontaktdaten / Adressen

#### **Verantwortlicher:**

Stadt Geseke, Der Bürgermeister, An der Abtei 1, 59590 Geseke;  
Tel. 02942/500-0; E-Mail: [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de)

#### **Datenschutzbeauftragter:**

Kreis Soest, Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest;  
Telefon 02921/30-0; E-Mail: [datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de)

#### **Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4,  
40213 Düsseldorf; Tel.: 0211/38424-0; E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)